



EUROPEAN COMMISSION
DIRECTORATE-GENERAL FOR ENERGY

Directorate C - Renewables, Research and Innovation, Energy Efficiency
C.1 - Renewables and CCS policy

Brüssel, 15 NOV 2012
ENER C1/JB/pd.D (2012) 1534809

Herr Jörg Dürre
Piratenpartei Deutschland
Landesverband Hamburg
Postfach 113532
D-20435 Hamburg
Deutschland

Sehr geehrter Herr Dürre,

Ich nehme Bezug auf unser Schreiben vom 8. Oktober 2012 sowie Ihre Antwort vom 22. Oktober 2012 im Rahmen des Beschwerdeverfahrens CHAP (2012) 02286.

Im Folgenden finden Sie unsere Kommentare zu den in Ihrem letzten Schreiben vorgebrachten bzw. ergänzten Beschwerdepunkten:

(1) Rechnerische Zuordnung des Gesamtanteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland zum Bahnstrom

Die Berechnung des Anteils erneuerbarer Energien am Stromverbrauch im Verkehr auf Basis des nationalen Durchschnittswertes ist eine von zwei in Artikel 3(4)(c) der Richtlinie ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeiten (alternativ kann der EU-Durchschnittswert zugrunde gelegt werden). Die Berechnung dieses Anteils auf Basis der Gesamtelektrizitätsmenge aus erneuerbaren Quellen, die für den Antrieb von elektrogetriebenen Verkehrsmitteln tatsächlich verwendet wird, ist dagegen gegenwärtig nicht zulässig. Auf Basis einer Folgenabschätzung ist die Kommission zu dem Schluss gekommen, dass ein entsprechender Vorschlag nicht erforderlich ist, da die Richtlinie bereits geeignete Bestimmungen für die Anrechnung von Strom aus erneuerbaren Quellen auf das 10 %-Ziel enthält¹.

(2) Angaben zum Importanteil von Biokraftstoffen im nationalen Fortschrittsbericht

Die Angaben zum Importanteil von Biokraftstoffen werden zwar im Rahmen des von der Kommission erstellten Musters zur Abfassung der Fortschrittsberichte abgefragt, sind jedoch nicht Teil der in Art. 22(1) verbindlich festgelegten Informationspflichten der Mitgliedstaaten.

(3) Berechnung des Anteils von Strom auf Basis erneuerbarer Energien zum im Straßenverkehr verbrauchten Strom (Art. 3(4)(c) zweiter Halbsatz)

¹ Vgl. C(2012) 6287 endg.

Laut Fortschrittsbericht beträgt die Gesamtmenge des im Straßenverkehrs verbrauchten Strom in Deutschland im Berichtszeitraum null. Die Frage des Umrechnungsfaktors stellt sich somit zum gegenwärtigen Zeitraum nicht.

Angesichts des Ablaufs der in unserem Schreiben vom 8. Oktober eingeräumten Frist von vier Wochen sowie der Tatsache, dass wir in der vorgenannten Frist keine weiteren Informationen von Ihnen erhalten haben, die uns zu einem anderen Schluss haben kommen lassen, bestätige ich hiermit die Einstellung des Beschwerdeverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen,



Hans van Steen
Referatsleiter